

AZ: 53.1 / sü-kl Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0730/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Qualitätsverbesserung im Fachdienst
Gesundheit (FD 53) /
Personalaufstockung im Rahmen des
Paktes für den öffentlichen
Gesundheitsdienst**

A n t r a g :

1. Der Schaffung von 1,95 zusätzlichen Planstellen (0,2 Planstelle Fachärztin / -arzt EGr.15, 0,25 Planstelle Fachärztin / -arzt EGr.14, 1,0 Planstelle Hygienefachkraft / Hygienekontrolleurin / -kontrolleur, EGr. 9a und 0,5 Planstelle Verwaltung Bes.Gr. A 10) ab 01.01.2021 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellen auch ohne Vorliegen eines offiziellen Förderbescheids über die Refinanzierungsmittel unbefristet auszuschreiben und unbefristet zu besetzen bzw. die Stundenaufstockungen vorzunehmen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 41401
Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ab 2021 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 159.200 Euro (Personal- und Sachaufwand). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021/2022 zu berücksichtigen.

Die vollständige Refinanzierung ist durch die Mittel des Bundes, die über die Bundesländer verteilt werden, bis einschließlich 2026 sichergestellt (Pakt für den ÖGD). Der Bund und die Bundesländer sind sich darüber einig, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird. Der Bund und die Bundesländer werden sich hierzu Mitte 2023 austauschen. Dies schätzen die kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein als starke Selbstverpflichtung von Bund und Land zur Dauerfinanzierung der durch den Pakt für den ÖGD geschaffenen Stellen ein.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

In mehreren Gesprächsrunden haben Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums, von fünf Landesgesundheitsministerien und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene unter Einbeziehung des Bundesverbandes Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) den Pakt für den ÖGD verhandelt.

Die Verhandlungspartner haben am 05.09 2020 Folgendes vereinbart:

- Der Bund stellt den Ländern 4 Mrd. Euro bis 2026 zur Verfügung, davon entfallen 3,1 Mrd. Euro auf Personal, 800 Mio. Euro auf Digitalisierung und 100 Mio. Euro auf Sonstiges.
- Der Bund wird den Ländern die finanziellen Mittel in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen zur Verfügung stellen.
- Vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 sollen ca. 1.500 neue Stellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD geschaffen und besetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen weitere 3.500 Stellen bis Ende 2022 geschaffen werden. 90 Prozent der Stellen sollen auf die Unteren Gesundheitsbehörden entfallen.
- Zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD soll eine attraktive Bezahlung „etwa im Rahmen bestehender Tarifverträge“ erzielt werden. Auch Änderungen des Besoldungsrechts werden in Erwägung gezogen. Bis dies erfolgt ist, sollen die Länder wirkungsgleiche Anreize bereits 2021 herbeiführen.
- Es soll ein differenziertes Monitoring zur Personalsituation im ÖGD (Personalbestand, Qualifizierung Altersgruppen etc.) eingeführt werden.
- Es werden ÖGD-spezifische Verbesserungen der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten vorgesehen.
- Die Finanzierung des Personalaufwandes soll über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden.
- Im Bereich Digitalisierung soll vor allem die Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sichergestellt werden, damit der Datenaustausch schnell und medienbruchfrei möglich ist. Schnittstellen und Systeme sollen dafür zwischen den verschiedenen Ebenen kompatibel gemacht und zentrale Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation geschaffen werden.

Auf Schleswig-Holstein entfallen 105 Mio. Euro von den o.g. für Personal vorgesehenen 3,1 Mrd. Euro. Das Land Schleswig-Holstein hat nunmehr erklärt, dass der Stadt Neumünster für Personal im Jahr 2021 ein Betrag von 168.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag wird sich in den Folgejahren bis 2026 eher erhöhen. Die Personalmittel aus dem Pakt für den ÖGD dürfen nur für unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden. Eine Förderrichtlinie zur Beantragung der 168.000 Euro oder gar ein Förderbescheid liegen zurzeit noch nicht vor.

Der im Fachdienst Gesundheit vorhandene Stellenbedarf wurde und wird durch Organisationsuntersuchungen des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal ermittelt. Zwei Teilergebnisse wurden bereits durch die Drucksachen 1042/2013/DS und 0475/2018/DS zur Kenntnis gegeben und Stellenmehrbedarfe durch die Ratsversammlung am 26.09.2017 und 18.02.2020 beschlossen. Ein weiteres (drittes) Teilergebnis wurde mit der Drucksache 0683/2018/DS der Ratsversammlung am 10.11.2020 zur Kenntnis gegeben und zur Entscheidung vorgelegt. Die Drucksache wurde beschlossen.

Bei der Besetzung von Stellen im Fachdienst Gesundheit und beim Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen folgende Probleme:

- monate- bis jahrelange Nichtbesetzung von Stellen
- Verzicht auf notwendige Qualifikationen bzw. zeitaufwändiges Nacherwerben der Qualifikationen

- überdurchschnittliche lange Abwesenheits- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten
- eingeschränkte Vertretungsregelungen durch viele spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der sich aus den o.g. Gründen ergebende Bedarf, der über das Ergebnis der Organisationsuntersuchungen hinausgeht, kann durch die im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich gedeckt werden.

Folgende Personalaufstockungen bzw. folgende neue Stelle hält der FD Gesundheit zur Abmilderung der oben aufgezeigten Belastungen und zur Ausschöpfung der erwarteten Mittel ab 01.01.2021 für erforderlich:

0,2 Planstelle Fachärztin / -arzt EGr.15,
0,25 Planstelle Fachärztin / -arzt EGr.14
1,0 Planstelle Hygienekontrolleurin / -kontrolleur, EGr. 9a,
0,5 Planstelle Verwaltung Bes.Gr. A 10.

Nach Beendigung der aktuellen Corona-Pandemie und der Wiederaufnahme des Regelbetriebes des Fachdienstes Gesundheit wird der Stellenbedarf in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal erneut untersucht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erfolgte auf Grundlage der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten und Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes.

Jährliche finanzielle Auswirkungen ab 2021

0,2 Planstelle Ärztin / Arzt EGr. 15 (Aufstockung einer Stelle)

Jahrespersonalkosten EGr. 15, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	108.300 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	108.300 Euro
Davon 20% (gerundet), weil 0,2 Planstelle	21.700 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 21.700 Euro ger. (nicht haushaltsrelevant)	4.400 Euro

Summe 0,2 Aufstockung Planstelle Ärztin / Arzt EGr. 15	26.100 Euro

0,25 Planstelle Ärztin / Arzt EGr. 14 (Aufstockung einer Stelle)

Jahrespersonalkosten EGr. 14, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	91.800 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	91.800 Euro
Davon 25% (gerundet), weil 0,25 Planstelle	23.000 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 23.000 Euro ger. (nicht haushaltsrelevant)	4.600 Euro

Summe 0,25 Aufstockung Planstelle Ärztin / Arzt EGr. 14	27.600 Euro

1,0 Planstelle Hygienekontrolleur EGr. 9A

Jahrespersonalkosten EGr. 9A, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	66.000 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	75.700 Euro
Davon 100 % (gerundet), weil 1,0 Planstelle	75.700 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % (ger.) v. 75.700 Euro (nicht haushaltsrelev.)	15.200 Euro

Summe Hygienekontrolleur EGr. 9A	90.900 Euro

0,5 Planstelle Verwaltung Bes.Gr. A10 (Aufstockung einer Stelle)

Jahrespersonalkosten Beamte A10, Bereich 7 (Recht und Verwaltung)	77.600 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	77.600 Euro
Davon 50 % (gerundet), weil 0,5 Planstelle	38.800 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % (ger.) v. 38.800 Euro (nicht haushaltsrelev.)	7.800 Euro

Summe Verwaltung Bes.Gr. A10	46.600 Euro
Haushaltsrelevante Gesamtsumme Ärzte + Hygienekontrolleur + Verwaltung	<u>159.200 Euro</u>

Ab 2021 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 159.200 Euro (Personal- und Sachaufwand). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind der Haushaltsplanung 2021/2022 zu berücksichtigen. Die vollständige Refinanzierung ist durch die Mittel des Bundes, die über die Bundesländer verteilt werden, sichergestellt (Pakt für den ÖGD). Der Bund und die Bundesländer sind sich darüber einig, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird. Der Bund und die Bundesländer werden sich hierzu Mitte 2023 austauschen. Dies schätzen die kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein als starke Selbstverpflichtung von Bund und Land zur Dauerfinanzierung der durch den Pakt für den ÖGD geschaffenen Stellen ein.

Es wird nicht damit gerechnet, dass bis zum 01.01.2021 ein rechtskräftiger Förderbescheid über die rd. 168.000 Euro vorliegt. Mit dem Eingang wird Anfang 2021 gerechnet. Damit die Mittel ausgeschöpft werden können, ist die Einstellung / sind die Stundenaufstockungen zum 01.01.2021 erforderlich. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Einstellung und die Stundenaufstockungen auch ohne in rechtskräftiger Form vorliegende Refinanzierung der Personalkosten vorzunehmen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
(Oberbürgermeister)

Hillgruber
(Erster Stadtrat)

Anlagen:
keine

